

Ing. Gerhard Hadinger

Verein: Steinhof Erhalten - Initiative zum Erhalt des Otto-Wagner-Areals am Steinhof



Steinhof Erhalten Ing. Gerhard Hadinger A-1160 Wien, Kreitnergasse 22/7

Kreitnergasse 22/7
A - 1 1 6 0 W i e n
Tel.: +43/1/480 67 23
Fax.: +43/1/480 67 23
Mobil:+43/664/414 50 30

Herrn Dr. Michael Häupl
Bürgermeister und Landeshauptmann
der Stadt Wien

Lichtenfelsgasse 2, Stiege 5, 1. Stock
1010 Wien

24. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Doktor Häupl!

Am 20. September 2012 haben Mitglieder der Initiative „Steinhof erhalten“ die Vergleichs- und Machbarkeitsstudie von Dipl.-Ing. Christian Schuhböck (Alliance For Nature), gerichtlich vereideter Sachverständiger, spezialisiert auf Welterbe und Nationalparks, an Vizebürgermeisterin Frau Mag.^a Maria Vassilakou übergeben.

In dieser Studie wird bestätigt, dass das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ ein einzigartiges Kulturgut von außergewöhnlichem universellem Wert ist, wie es die Richtlinien der UNESCO von einer Welterbestätte gemäß internationalem „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ erwarten.

Wie uns von der Vizebürgermeisterin übermittelt wurde, hat sie die Studie in Ihrem Auftrag übernommen und tags darauf an Sie zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Studie wurde aus freiwilligen Spenden und dem Erlös aus dem Verkauf der Sonderbriefmarken „Retten wir die Jugendstilanlage Otto Wagner am Steinhof“ von vielen Österreicherinnen und Österreichern finanziert.

Mehr als 54.000 Bürgerinnen und Bürger haben bis zum heutigen Tag durch Ihre Unterschrift auf unserer Petition ihren Willen zum Erhalt dieses einzigartigen Kulturguts kundgetan. Mittlerweile haben auch mehr als 5.400 Menschen auf einer anderen Petition Ihre Unterschrift zur Ernennung als Welterbestätte geleistet.

Fast 60.000 Menschen wie auch wir von der Initiative „Steinhof erhalten“ warten seit dem 20. September 2012 auf eine Stellungnahme zu dieser Studie, ob und wann die Stadt Wien den Antrag an das Bundesministerium für Kunst und Kultur zum Eintrag in die Warteliste (tentative list) der UNESCO stellen wird.

Ich ersuche höflichst um eine Stellungnahme zu dieser Studie und den damit verbundenen Aktivitäten, um diese an unsere Unterstützerinnen und Unterstützer weiterleiten zu können.

Mit herzlichem Dank für eine Stellungnahme und freundlichen Grüßen

Ing. Gerhard Hadinger
Initiative „Steinhof erhalten“

Anlage: Zusammenfassung der Vergleichs- und Machbarkeitsstudie

Ing. Gerhard Hadinger

Veren: Steinhof Erhalten - Initiative zum Erhalt des Otto-Wagner-Areals am Steinhof



Steinhof Erhalten Ing. Gerhard Hadinger A-1160 Wien, Kreitnergasse 22/7

Kreitnergasse 22/7
A - 1 1 6 0 W i e n
Tel.: +43/1/480 67 23
Fax.: +43/1/480 67 23
Mobil:+43/664/414 50 30

Frau Mag.^a Maria Vassilakou
Vizebürgermeisterin und Landeshauptmann-Stv.
der Stadt Wien

Lichtenfelsgasse 2, Stiege 4, 2. Stock, T. 451
1010 Wien

24. Oktober 2012

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Vassilakou!

Am 20. September 2012 haben Mitglieder der Initiative „Steinhof erhalten“ die Vergleichs- und Machbarkeitsstudie von Dipl.-Ing. Christian Schuhböck (Alliance For Nature), gerichtlich vereideter Sachverständiger, spezialisiert auf Welterbe und Nationalparks, an Sie übergeben.

In dieser Studie wird bestätigt, dass das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ ein einzigartiges Kulturgut von außergewöhnlichem universellem Wert ist, wie es die Richtlinien der UNESCO von einer Welterbestätte gemäß internationalem „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ erwarten.

Wie Sie uns mitteilten, haben sie die Studie im Auftrag von Bürgermeister Dr. Häupl übernommen und tags darauf diesen zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Studie wurde aus freiwilligen Spenden und dem Erlös aus dem Verkauf der Sonderbriefmarken „Retten wir die Jugendstilanlage Otto Wagner am Steinhof“ von vielen Österreicherinnen und Österreichern finanziert.

Mehr als 54.000 Bürgerinnen und Bürger haben bis zum heutigen Tag durch Ihre Unterschrift auf unserer Petition ihren Willen zum Erhalt dieses einzigartigen Kulturguts kundgetan. Mittlerweile haben auch mehr als 5.400 Menschen auf einer anderen Petition Ihre Unterschrift zur Ernennung als Welterbestätte geleistet.

Fast 60.000 Menschen wie auch wir von der Initiative „Steinhof erhalten“ warten seit dem 20. September 2012 auf eine Stellungnahme zu dieser Studie, ob und wann die Stadt Wien den Antrag an das Bundesministerium für Kunst und Kultur zum Eintrag in die Warteliste (tentative list) der UNESCO stellen wird.

Ich ersuche höflichst um eine Stellungnahme zu dieser Studie und den damit verbundenen Aktivitäten, um diese an unsere Unterstützerinnen und Unterstützer weiterleiten zu können.

Mit herzlichem Dank für eine Stellungnahme und freundlichen Grüßen

Ing. Gerhard Hadinger
Initiative „Steinhof erhalten“

Anlage: Zusammenfassung der Vergleichs- und Machbarkeitsstudie

ALLIANCE FOR NATURE®

Allianz für Natur (AFN) ☒ A-1160 Wien, Thaliastraße 7 ☎ und Fax +43 1 893 92 98
mobil-☎ +43 676 419 49 19 Email: office@AllianceForNature.at www.AllianceForNature.at

Presse-Information vom 1. August 2012

Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ als potentielle UNESCO-Welterbestätte

Ergebnisse der Vergleichs- und Machbarkeitsstudie

Denkmal: Das Otto-Wagner-Spital mit der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ ist ein einzigartiges Kulturgut von *außergewöhnlichem universellem Wert*, wie es die Richtlinien der UNESCO von einer Welterbestätten gemäß internationalem „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ erwarten.

Die von Carlo von Boog konzipierte, von Otto Wagner symmetrisch ausgerichtete und von Leopold Steiner politisch durchgesetzte NÖ Landes-Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“, wie das Spital ursprünglich hieß, entspricht mit der von Otto Wagner konzipierten Anstaltskirche den Kriterien (i) (ii) (iv) (vi) der UNESCO-Welterbe-Konvention.

Allein schon die Kirche „Hl. Leopold“ entspricht den Kriterien (i) (ii) und (iv). Sie ist als einzigartiger Jugendstil-Sakralbau ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft, bildet für die Belle Epoque einen Höhepunkt in der Architektur des Jugendstils und stellt ein hervorragendes Beispiel eines Sakralbaues dar, der speziell auch auf die Bedürfnisse kranker und gebrechlicher Personen abgestimmt ist. Die gesamte Spitalsanlage als architektonisches Ensemble unterstreicht und untermauert noch zusätzlich die Bewertung innerhalb dieser Kriterien.

Vergleich: Das Otto-Wagner-Spital kann mit den beiden bereits bestehenden Welterbe-Spitalsanlagen, dem Hospital de la Santa Creu i Sant Pau in Spanien und dem Cabañas-Hospiz von Guadalajara in Mexiko verglichen werden. Aufgrund des einzigartigen Stellenwertes der Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“ übertrifft das Otto-Wagner-Spital in dieser Hinsicht sogar die beiden bereits bestehenden Welterbe-Spitäler. Außerdem gibt es in den beiden bestehenden Welterbestätten keinen Pflege- und Krankenhausbetrieb mehr.

Mahnmal: Für das Otto-Wagner-Spital besteht noch ein weiteres Merkmal, das für die beiden bestehenden Welterbe-Spitäler nicht zu trifft, für die UNESCO aber durchaus ein wichtiges Kriterium ist, nämlich das eines Mahnmals. Aufgrund der „düsteren Geschichte“ des Otto-Wagner-Spitals zur NS-Zeit mit den medizinischen Versuchen an unschuldigen Kinder und dem menschenverachtenden Umgang mit „Asozialen“ entspricht das Otto-Wagner-Spital auch dem Kriterium (vi).

Machbarkeit: Auf internationalen Ebene dürfte die Erklärung des Otto-Wagner-Spitals „Am Steinhof“ (mit seiner Jugendstil-Kirche „Hl. Leopold“) zu einem „Welterbe der gesamten Menschheit“ seitens ICOMOS und UNESCO mit großer Wahrscheinlichkeit erfolgen, vorausgesetzt, es wird eine den Richtlinien der UNESCO entsprechende und äußerst detaillierte Dokumentation vorgelegt. Außerdem muss die Otto-Wagner-Spitalsanlage zuvor in die nationale Vorschlagsliste („tentative list“) aufgenommen worden sein.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Wien einen entsprechenden Beschluss zu fällen und ein diesbezügliches Schreiben an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) zu richten. Wie das BMUKK dem Parlament Anfang dieses Jahres mitteilte, liegt bislang noch kein entsprechendes Ersuchen des Landes Wien vor.

Der (nationale) Denkmalschutz, eine wesentliche Voraussetzung für die Welterbe-Nominierung, ist jedenfalls gegeben, auch wenn er in Österreich oft wirkungslos ist.

Notwendigkeit: Demzufolge ist eine Nominierung als UNESCO-Welterbestätte notwendig und dringend geboten, werden doch jetzt bereits Baumaßnahmen auf dem Areal des Otto-Wagner-Spitals gesetzt, deren Fortsetzung eine Eintragung in die UNESCO-Welterbe-Liste zunehmend erschweren würde.

Rückfragehinweis:

Dipl.-Ing. Christian Schuhböck (Autor der Studie)

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für
Naturschutz, Landschaftsökologie, Landschaftsgestaltung und Landschaftspflege
spezialisiert auf das Welterbe, Nationalparks und internationale Schutzgebiete

A-1160 Wien, Thaliastraße 7

☎ 0676 / 419 49 19

Email: office@AllianceForNature.at

www.AllianceForNature.at

Kriterien für die Beurteilung des außergewöhnlichen universellen Wertes:

Das Welterbe-Komitee betrachtet ein Gut als von außergewöhnlichem universellem Wert, wenn das Gut einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht. Angemeldet Güter sollten daher

- I) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft darstellen;
- II) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;
- III) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;
- IV) ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften darstellen, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen;
- V) ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung darstellen, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird;
- VI) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft sein. (Das Komitee ist der Ansicht, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte);
- VII) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;
- VIII) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;
- IX) außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften darstellen;
- X) die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Um als Gut von außergewöhnlichem universellem Wert zu gelten, muss ein Gut auch die Bedingungen der Unversehrtheit und/oder Echtheit erfüllen und über einen Schutz- und Verwaltungsplan verfügen, der ausreicht, um seine Erhaltung sicherzustellen.